

An die Medienschaffenden

Mittwoch, 19. November 2025

Rascher und einfacher bauen – FDP fordert Harmonisierung bei Solar- und Photovoltaikanlagen mit dem Kantonalen Energiegesetz

Die FDP.Die Liberalen Stadt Luzern will das Bauen in der Stadt einfacher, schneller und unbürokratischer machen. Mit einer Motion fordert die Fraktion, dass der Stadtrat den geplanten Artikel 77 des neuen Bau- und Zonenreglements (BZR) überarbeitet. Ziel ist es, die Bestimmungen zu Dachbegrünung, Solar- und Photovoltaikanlagen zu vereinfachen und stärker an das Kantonale Energiegesetz anzugleichen.

Zu viele Vorschriften – zu wenig Wirkung

Eine zu hohe Regulierungsdichte bremst die Bautätigkeit und verschärft damit den Wohnungsmangel, was zahlreiche Untersuchungen belegen. Auch in der Stadt Luzern führt die Vielzahl an Vorschriften und Planungshilfen zu Verzögerungen und Mehrkosten. Trotz des im Januar 2025 überwiesenen Postulats «Ausbau der Stromproduktion mit dem Kantonalen Energiegesetz harmonisieren» hält der Stadtrat an eigenen, komplexen Regelungen fest. Diese weichen teils stark von den kantonalen Vorgaben ab. So müssen in der Stadt Luzern zusätzlich zum Vollzugshandbuch Energie Kanton Luzern Planungshilfen zu Flachdächern und Solaranlagen berücksichtigt werden. Das sorgt in der Praxis für erheblichen Mehraufwand – ohne erkennbaren Mehrwert. Es macht in der kleinräumigen Schweiz keinen Sinn, wenn nebst den zeitgemässen Kantonalen Energiegesetzen auf Stufe der Gemeinden kaum wirksame, abweichende energetische Vorschriften erlassen werden.

Klare Regeln, statt bürokratische Hürden!

FDP-Grossstadtrat Rieska Dommann, der die Motion im Namen der Fraktion eingereicht hat, betont: „Wir wollen Solarenergie fördern. Wer bauen und investieren will, braucht klare, einfache Regeln und keine bürokratischen Hürden. Mehr Vorschriften bedeuten nicht automatisch mehr Solarstrom, sondern vor allem mehr Aufwand und höhere Kosten.“

Vereinfachung und Harmonisierung gefordert

Die FDP fordert deshalb, dass die Stadt Luzern den Artikel 77 BZR vereinfacht. Die wichtigsten Punkte der Motion:

- Dachbegrünung: Nicht begehbare Flachdächer und Flachdachanteile ab 25 m² sollen extensiv begrünt werden. Sofern die Begrünung im Widerspruch zur Eigenstromerzeugung bei Bauten gemäss Kantonalem Energiegesetz steht, kann der Stadtrat den Flächenanteil für die Begrünung projektbezogen reduzieren. Zur Reduktion der Hitzebelastung in Gebäuden und Aussenräumen kann eine Erhöhung des Anteils der Begrünung auf 100 Prozent verlangt werden.
- Flexibilität: Innerhalb eines Bauprojekts mit mehreren Gebäuden können die Anteile für die Begrünung von Flachdächern zwischen den verschiedenen Gebäuden verschoben werden.
- Die Vorschriften § 15 Abs. 1 und Abs. 1bis des kantonalen Energiegesetzes sollen auch für Gebäude gelten, die weder beheizt, belüftet noch gekühlt werden.

Die FDP. Die Liberalen Stadt Luzern setzt sich für klare, praxistaugliche und schlanke Vorschriften ein – damit in Luzern rascher, einfacher und effizienter gebaut werden kann.

Weitere Auskünfte erteilt:

Rieska Dommann
Grossstadtrat FDP
079 582 91 81